

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Trappenkamp

Kreis Segeberg

für den Bereich der ehemaligen Tennisplätze

Erläuterungsbericht

zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg für den Bereich der ehemaligen Tennisplätze

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 17.12.1987 den Aufstellungsbeschuß zur 8. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes gefaßt.

Durch diese Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung wird der bestehende Flächennutzungsplan ergänzt und der Flächenbedarf bestehender und künftig zu erwartender Entwicklungen in Übereinstimmung mit den Planungszielen der Gemeinde einerseits und den Zielen der Raumordnung und Landesplanung andererseits städtebaulich geordnet.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanung der Gemeinde Trappenkamp erfolgt u.a. auf der Grundlage des § 1 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1757) zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986.

2. Erläuterung der Fläche

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung eines ca. 1,0 ha großen WA-Gebietes südlich der Straße "An den Tennisplätzen". Hier befindet sich seit langem eine Tennisplatzanlage. Diese ist im z. Zt. wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennis dargestellt. Dargestellt sind zusätzlich auch die zugehörigen Stellplätze. Im Rahmen von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 6a ist an diese Fläche Wohnbebauung herangeführt worden. Wegen in letzter Zeit aufgetretener Immissionsprobleme durch den Tennisbereich soll die Tennisanlage nunmehr zu den vorhandenen übrigen Sportanlagen der Gemeinde Trappenkamp verlagert werden.

Im Rahmen des parallel zur hier vorliegenden 8. Änderung des Flächennutzungsplanes betriebenen Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 6a soll die Fläche einer Bebauung mit Einfamilienhäusern zugeführt und so in die vorhandene Wohnbebauung eingefügt werden.

Für den gesamten Bereich des ehemaligen Munitionslagers Trappenkamp ist die Waldbrandschutzgrenze (WBS) auf die dem Forst zugewandte Flucht der ehemaligen Munitionsbunker festgelegt. Ein durch den Planbereich verlaufender Fußweg ist Bestandteil des vorhandenen Wanderwegenetzes. Er ist dementsprechend als Wanderweg dargestellt.

3. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

3.1 Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

3.2 Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen, die über die erforderliche Kapazitäten verfügt.

3.3 Oberflächenentwässerung

Für die z.Zt. noch nicht geregelte Oberflächenentwässerung wird ein Generalentwässerungsplan aufgestellt.

3.4 Stromversorgung

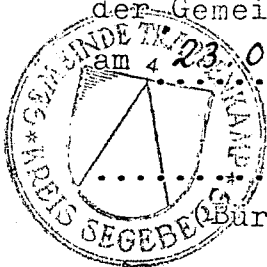
Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der schleswig-holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswig).

3.5 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Beschlossen auf der Sitzung
der Gemeindevertretung

am 23.02.1989



[Handwritten signature]
.....
(Bürgermeister)

Aufgestellt

Kreis Segeberg

- Abt. Kreisplanung -

Bearbeitet

[Handwritten signature]
.....

(Dipl.Ing.)